

**Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller): Sozialhilfe nicht höher als Arbeitseinkommen**

An seiner Sitzung vom 4. September 2008 hat der Berner Stadtrat den Bericht „Sozialmissbrauch in der Stadt Bern“ des Ausschusses Sozialhilfe an die Kommission für Soziales, Bildung und Sport (SBK) vom 20. Juni 2008 zustimmend zur Kenntnis genommen. In diesem Bericht empfiehlt der Ausschuss in Empfehlung E4, dass die Beiträge der Sozialhilfe so ausgestaltet sind, dass man mit den steuer- und sozialabgabefreien Leistungen der Sozialhilfe nicht umgerechnet auf ein höheres Einkommen kommt als mit einem geregelten Arbeitseinkommen, da sonst der Anreiz zur Arbeitsaufnahme wegfällt und die ehrlich Arbeitenden sich in der Rolle der „Dummen“ wieder finden. Ein Teil Sozialleistungen ist in den SKOS-Richtlinien als Empfehlung festgehalten und diese Richtlinien sind vom Kanton Bern für anwendbar erklärt worden.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, seinen Einfluss geltend zu machen und sich für Sozialleistungen beim Kanton einzusetzen, die umgerechnet nicht höher sind als ein entsprechender Tiefstlohn (nach Abzug der Steuern und Sozialleistungen).

Bern, 18. September 2008

*Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller)*, Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Thomas Balmer, Pascal Rub, Hans Peter Aeberhard, Bernhard Eicher, Mario Imhof, Christoph Zimmerli, Yves Seydoux, Ueli Haudenschild

**Antwort des Gemeinderats****Ausgangslage**

Gemäss der im Kanton Bern geltenden gesetzlichen Ordnung hat die wirtschaftliche Hilfe (Sozialhilfeunterstützung) den Grundbedarf für den Lebensunterhalt einer bedürftigen Person zu decken und dieser die angemessene Teilnahme am sozialen Leben zu ermöglichen. Der Regierungsrat hat von seiner Verordnungskompetenz für die Regelung der Bemessungsgrundlagen Gebrauch gemacht und die von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe erlassenen Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) verbindlich erklärt, soweit nicht Sozialhilfegesetz (SHG; BSG 860.1) und -verordnung (SHV; BSG 860.111) eine andere Regelung vorsehen (Art. 30 SHG und Art. 8 SHV).

Die wirtschaftliche Hilfe gemäss SKOS-Richtlinien in der bernischen Umsetzung setzt sich aus dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL), den Wohnkosten, der medizinischen Grundversorgung, den Integrationszulagen, dem Einkommensfreibetrag und den SIL zusammen. Der GBL basiert auf den alltäglichen Verbrauchsaufwendungen ("Warenkorb") der einkommensschwächsten 10 Prozent der Bevölkerung in der Schweiz. Dessen Bemessung erfolgt überall dort, wo die SKOS-Richtlinien verbindlich sind, schweizweit gleich. Die maximal zulässigen Wohnkosten schwanken; sie werden im ortsüblichen Rahmen von den Gemeinden festgelegt. Die medizinische Grundversorgung wird durch Übernahme der KVG-Prämien - seit 1. Januar 2008 aber nur noch im Rahmen der zwanzig günstigsten Kassen - gewährleistet.

Die Integrationszulagen bzw. der Einkommensfreibetrag sind als Anreiz ausgestaltet, von der SKOS als Bandbreite festgelegt und vom Kanton präzisiert (Art. 8a ff. SHV). Die SIL tragen den besonderen persönlichen Verhältnissen der unterstützten Person Rechnung. Unter SIL fallen u.a. Kosten aus Aufwand für stationäre Aufenthalte, Erwerbsunkosten, Kosten familienergänzender Kinderbetreuung usw.. Sie werden bei ausgewiesenem Bedarf auf Antrag der unterstützten Person gewährt.

### **Eliminierung fehlerhafter Anreize**

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat die kantonale Umsetzung des 2006 eingeführten Anreizsystems aufgrund einer Teilrevision der SKOS-Richtlinien extern evaluieren lassen. Vgl. dazu [http://www.gef.be.ch/site/gef\\_direktion\\_20\\_gefinfo\\_juni\\_2008.pdf](http://www.gef.be.ch/site/gef_direktion_20_gefinfo_juni_2008.pdf).

Am 28. November 2007 hat der Grosse Rat die in ein Postulat umgewandelte Motion Fritschy "Liberalere Lösungen für den Kanton Bern - Weniger von Sozialhilfe abhängige Jugendliche und junge Erwachsene" auf Antrag des Regierungsrats angenommen. Damit hat der Regierungsrat einen Auftrag entgegengenommen, eine Anpassung der Integrationszulage bzw. des Einkommensfreibetrags für Jugendliche und junge Erwachsene zu prüfen. Der Vorstoss bezweckt eine Optimierung der Anreize für Jugendliche und junge Erwachsene. Vgl. dazu [http://www.be.ch/gr/VosData/Gwd/Tagblatt%202007/11%20Novembersession/20071214\\_131223/10%2028-11-2007%20Morgen%20S.%201354-1377%20GEF-ERZ.pdf](http://www.be.ch/gr/VosData/Gwd/Tagblatt%202007/11%20Novembersession/20071214_131223/10%2028-11-2007%20Morgen%20S.%201354-1377%20GEF-ERZ.pdf).

Am 27. Januar 2009 hat der Grosse Rat die Motion Pauli "Anpassung der SKOS-Richtlinien an die bernischen Verhältnisse" angenommen. Der Motionär begründet seinen Vorstoss mit Fehlanreizen, welche durch Unterstützungsleistungen gesetzt werden, "*die im Vergleich zu wenig Verdienenden massiv überhöht sind*". Vgl. dazu [http://www.be.ch/gr/VosData/Gwd/Tagblatt%202009/01%20Januarsession/20090210\\_150739/06%2027-01-2009%20Morgen%20S.%2092-113%20Fragest-GEF.pdf](http://www.be.ch/gr/VosData/Gwd/Tagblatt%202009/01%20Januarsession/20090210_150739/06%2027-01-2009%20Morgen%20S.%2092-113%20Fragest-GEF.pdf), S. 110 ff. und [http://www.be.ch/gr/VosData/Gwd/Tagblatt%202009/01%20Januarsession/20090210\\_153941/07%2027-01-2009%20Nachmittag%20S.%20114-143%20GEF-ERZ.pdf](http://www.be.ch/gr/VosData/Gwd/Tagblatt%202009/01%20Januarsession/20090210_153941/07%2027-01-2009%20Nachmittag%20S.%20114-143%20GEF-ERZ.pdf), S. 114 f.

Ende Januar 2009 hat der Grosse Rat eine Standesinitiative beschlossen, welche die Besteuerung von Unterstützungsleistungen aus öffentlichen Mitteln (insbesondere Sozialhilfeleistungen) vorsieht. Vgl.

[http://www.be.ch/gr/VosData/Gwd/Tagblatt%202009/01%20Januarsession/20090210\\_114518/02%2020-01-2009%20Morgen%20S.%2018-35%20POM-FIN.pdf](http://www.be.ch/gr/VosData/Gwd/Tagblatt%202009/01%20Januarsession/20090210_114518/02%2020-01-2009%20Morgen%20S.%2018-35%20POM-FIN.pdf).

Parallel dazu soll - im Rahmen der kantonalen Steuergesetzrevision 2011 - das Existenzminimum teilweise von der Steuerpflicht befreit werden. Der bereits bestehende Abzug für bescheidene Einkommen soll erhöht werden. Mit diesen Massnahmen wird die Steuerbelastung der kleinen Einkommen deutlich verringert.

### **Würdigung**

Der Vorstoss ortet fehlerhafte Anreize in der Sozialhilfe und bezweckt Sozialhilfeleistungen, welche umgerechnet nicht höher sind als ein entsprechender Tiefstlohn (nach Abzug der Steuern und Sozialleistungen). Familien können ihre Existenz häufig nur sichern, wenn beide Elternteile erwerbstätig sind. Der Vergleich eines einzelnen niedrigen Lohns mit dem Bedarf einer Familie, der diesen übersteigen kann, ist deshalb irreführend.

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich Bestrebungen, welche die Eliminierung fehlerhafter Anreize in der Sozialhilfe bezwecken. Er lehnt hingegen die Anpassung (Senkung) der wirtschaftlichen Hilfe an Working Poors grundsätzlich ab. Das Problem ist auf der Ebene Steuern (vgl. oben) und existenzsichernder Löhne anzugehen.

Die dem Vorstoss zugrunde liegende Empfehlung des SBK-Ausschusses ist im Schlussbericht Sozialhilfe vom 11. Dezember 2008 unter den abzulehnenden Massnahmen aufgeführt, inso- weit sie eine Anpassung der wirtschaftlichen Hilfe an Working Poors verlangt. (S. 22; Spalte "Diskrepanz", [http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/schlussbericht\\_sozialhilfe\\_internet.pdf](http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/schlussbericht_sozialhilfe_internet.pdf)).

#### **Folgen für das Personal und die Finanzen**

Der Gemeinderat kommt in seiner Antwort zum Schluss, dass die Kernforderung des Postu- lats nicht erfüllt wird. Es sind deshalb keine Folgen für das Personal und die Finanzen zu ver- zeichnen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 18. März 2009

Der Gemeinderat